

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Neue Online-Kennzeichnung: Bei netzbetriebenen Haushaltskühlgeräten

Die EG-Verordnung 1060/2010 regelt die Kennzeichnung von elektrischen Haushaltskühlgeräten mit einem Nutzinhalt zwischen 10 und 1500 Liter, die mit Netzstrom betrieben werden - einschließlich Geräten, die nicht für den Haushaltsgebrauch oder für die Kühlung von anderen Kühlgütern als Lebensmitteln zum Verkauf angeboten werden, sowie Einbaugeräten.

Umfangreiche Informationen zur Kennzeichnung von Haushaltskühlgeräten erhalten Sie [hier](#).

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt